

Synopse „Wahlprüfsteine Schulen in freier Trägerschaft“

Frage 1	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
<p>Alle Schulen in freier Trägerschaft (SifT) leisten einen aktiven Beitrag zur Vielfalt des bremischen Schulwesens. Welche Bedeutung messen Sie grundsätzlich den SifT bei?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an der Erfüllung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags • aber Entmischung der öffentlichen Schulen • Ziel der SPD ist und bleibt daher "eine Schule für alle" 	<ul style="list-style-type: none"> • unverzichtbarer Beitrag zur schulischen Versorgung • Motor von pädagogischer Entwicklung und Innovation. • Einsatz für Bestand und Entwicklungsmöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereicherung der Bildungslandschaft durch besonderes Konzept • Impuls, die von öffentlichen Schulen übernommen werden • Gründung und Betrieb Ausdruck eines aktiven Bürger*innenengagements • Erfüllung eines öffentlichen Auftrags 	<ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Säule des Bildungssystems • ausdrücklich im Grundgesetz vorgesehen • pädagogische Innovationen, intellektuelle Vielfalt, individualisierte Lebensstartchancen

Frage 2	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
<p>Durch welche Maßnahmen wollen Sie das Wirken der SifT innerhalb der Bildungslandschaft des Landes Bremen für die Zukunft absichern und ihnen weiteren Entwicklungsspielraum eröffnen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Drei-Säulen-Modell“ gilt und genügt • Aktuelle Situation ist ausreichend und Preis für größere Handlungsspielräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Die nachteilige Zuschussung auf Grundlage der willkürlich erdachten Schülerkostensätze soll durch einen fairen und wertschätzenden Finanzierungsmechanismus ersetzt werden, der u. a. auch Sachkosten und Investitionsbedarfe der Schulen in freier Trägerschaft abbildet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutheißen des besonderen Engagements von Bürger*innen, mit einem besonderen Schulkonzept die Bildungslandschaft zu bereichern. • Unterstützung nur, wenn ihre Zukunft gefährdet ist • Beteiligung bei generellen Investitionen in Bildungsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach auskömmlicher Finanzierung • feste Zuordnung der GS zu staatlichen weiterführenden Schulen • Partizipation an staatlichen Fortbildungen für die Lehrenden sowie an technischen Supports

Frage 3	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
<p>SifT sind im Vergleich zu öffentlichen Schulen unterfinanziert. Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung im Privatschulgesetz ein, damit die gesamten Personalkosten - vergleichbar zu einer öffentlichen Schule - refinanziert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kein Recht der Privatschulen auf Zuschüsse in gleicher Höhe der Aufwendung für öffentliche Schulen • im Privatschulgesetz festgelegte Finanzierung ist 2014 in großem Einvernehmen mit den Trägern der SifT erarbeitet und beschlossen worden. • „Ungleiches ungleich behandeln“ • Fokus auf öffentlichen Schulen, die sozial benachteiligte Schüler*innen auffängt • Sozialindex mit zusätzlichen Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Antrags mit Drs. 20/1700 aus 12/2022 zur Anpassung der Finanzierungssystematik werden weiterverfolgt • Fragen 3-8 gemeinsam beantwortet: • gilt auch für Kosten durch die inklusive Beschulung und damit auch für die benötigten Sonderpädagogen. • Erarbeitung einer Finanzierungs- und Bezuschussungssystematik, die dazu dienen soll, die bisherigen Regelungen (§ 20 Zuschuss) innerhalb des Privatschulgesetzes zu ersetzen (unter Beteiligung der SifT) • Aktuell geltende willkürliche Praxis entfällt • Privatschulgesetz novellieren • maßgebliche Regelungsgrundsätze: <ul style="list-style-type: none"> a) Jährliche Erstattung durch das Land Bremen, welche die tatsächlichen Personalkosten einer SifT zu 100% kompensiert, bis zur maximalen Höhe der entsprechenden anteiligen Personalkosten einer 	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich Anpassungen bei der Finanzierung möglich, damit Sonderungsverbot auch einhaltbar ist, z. B. durch zusätzliche Unterstützung bei der Aufnahme von Kindern aus sozio-ökonomisch belasteten Familien. • Finanzierung der SifT muss ausreichend sein und auf einer nachvollziehbaren Basis vergleichbarer Kosten im öffentlichen Bereich beruhen. • aber auch angemessener finanzieller Beitrag des Trägers • völlige finanzielle Gleichstellung durch die Anerkennung aller Kosten eines Schülerplatzes steht nicht im Vordergrund, denn der öffentliche Sektor muss sich zwangsläufig der Gewährleistung eines breiteren Angebots stellen. • Einhaltung des Sonderungsverbots. Das Schulgeld kann einkommensbezogen gestaffelt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, siehe Wahlprogramm • Auszug: Dazu gehört auch eine existenzsichernde Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Das beinhaltet eine signifikante und nachhaltige Verbesserung der Refinanzierung aller Schulen in freier Trägerschaft durch eine Novellierung des Privatschulgesetzes. Das sichert die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen

		<p>vergleichbaren Schulform in staatlicher Trägerschaft.</p> <p>b) Pauschale Bezuschussung für Sachausgaben durch das Land Bremen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen stehen, bis zur maximalen Höhe der entsprechenden anteiligen Sachkosten einer vergleichbaren Schulform in staatlicher Trägerschaft.</p> <p>c) Anteilige Erstattung von Investitionsausgaben durch das Land Bremen, bei entsprechender Eigenbeteiligung einer Schule in freier Trägerschaft.</p>		
--	--	--	--	--

Frage 4	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
<p>Mit wieviel Prozent beabsichtigen Sie zukünftig, die Personalkosten einer SifT zu refinanzieren?</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die 2014 im Rahmen der Novellierung des Privatschulgesetzes festgelegte neue Zuschussystematik hat sich bewährt. Die Steigerungen der Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler*innen an den öffentlichen Schulen sind also auch an den 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Antwort 3 Jährliche Erstattung durch das Land Bremen, welche die tatsächlichen Personalkosten einer SifT zu 100 % kompensiert, bis zur maximalen Höhe der entsprechenden anteiligen Personalkosten einer vergleichbaren Schulform in staatlicher Trägerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> keine Änderung der bestehenden Bezuschussung der SifT entsprechend § 20 Privatschulgesetz beabsichtigt. Fachliche Mindeststandards für das Personal in den SifT müssen mit den Qualifikationen der Lehrkräfte im öffentlichen 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgaben pro Kind sollten an staatlichen Schulen und SiFT äquivalent sein

	Privatschulen angekommen und werden dies auch in Zukunft tun.		Schulwesen vergleichbar sein.	
--	---	--	-------------------------------	--

Frage 5	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung im Privatschulgesetz ein, damit SifT eine finanzielle Unterstützung für anstehende Betriebs- und Investitionskosten - vergleichbar zu einer öffentlichen Schule – erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein • In den vergangenen Jahren Unterstützung über den gesetzlichen Auftrag hinaus • Förderrichtlinie für steigende Energiekosten ist in Arbeit und wird den Privatschulen rechtzeitig bekannt gemacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Antwort 3 • Novellierung des Gesetzes • Gleichsetzung SifT und öffentliche Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein • Aber SifT sollen bei besonderen Herausforderungen genauso berücksichtigt werden wie öffentliche Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja

Frage 6	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
Mit wieviel Prozent beabsichtigen Sie zukünftig, die Betriebs- und Investitionskosten einer SifT zu refinanzieren?	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Aussage • Novellierung des Privatschulgesetzes war für die Privatschulen sehr positiv • Berücksichtigung bei Sondermaßnahmen berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Antwort 3 • Pauschale Bezuschussung für Sachausgaben durch das Land Bremen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen stehen, bis zur maximalen Höhe der entsprechenden anteiligen Sachkosten einer vergleichbaren Schulform in staatlicher Trägerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Änderung der bestehenden Bezuschussung der SifT entsprechend § 20 Privatschulgesetz • bei besonderen Voraussetzungen kann hiervon abgesehen werden, siehe Antwort auf Frage 5. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe

		<ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Erstattung von Investitionsausgaben durch das Land Bremen, bei entsprechender Eigenbeteiligung einer Schule in freier Trägerschaft 		
--	--	--	--	--

Frage 7	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
<p>Vor dem Hintergrund zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stehen die Grundschulen in freier Trägerschaft vor größeren Investitionen und höheren Personalkosten. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass sich das Land an diesen Kosten beteiligt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Privatschulen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz • Die erwartbaren höheren Personalausgaben der öffentlichen Schulen wirken sich auch im Rahmen des Ganztagschulausbaus unmittelbar zuschusserhöhend auf die Privatschulen aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Antwort 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Da die Finanzierung bisher auf dem Halbttag basiert, wäre zu überprüfen, inwieweit es im Zuge der Ausweitung der Ganztagschulen nicht auch eines veränderten Rahmens bei der finanziellen Unterstützung auch der SifT bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Der verpflichtende Ganztagschulausbau ist eine enorme Herausforderung. Die Finanzierungssystematik muss auf ein polyfunktionales Team angepasst werden.

Frage 8	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
<p>SifT verstehen sich als inklusive Schulen und leisten ihren Beitrag in der Flüchtlingsfrage. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, damit SifT zukünftig finanziell unterstützt werden, wenn zusätzlich Sonderpädagog:innen, Lehrkräfte oder Sozialpädagog:innen eingestellt werden müssen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein • In der Berechnung der Zuschussystematik ist Inklusionsauftrag erfasst, d. h. dieser wird im Rahmen der allgemeinen Finanzierung mitabgedeckt, nicht mit gesonderten Zuschüssen 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Antwort 3 • Antrag zur Anpassung der Finanzierungssystematik auch für Kosten durch die inklusive Beschulung und damit auch für die benötigten Sonderpädagogen. 	<ul style="list-style-type: none"> • SifT sollen bei besonderen Herausforderungen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten, so wie dies auch bei den öffentlichen Schulen geleistet wird, insofern diese Herausforderungen den grundsätzlichen Auftrag der Schule übersteigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. • Zur Finanzierungssystematik s. Frage 7

			<ul style="list-style-type: none"> • Ziel muss sein, dass SifT diese besonderen Herausforderungen und die dabei entstehenden – und nicht eingeplanten zusätzlichen – Kosten vergleichbar erstattet bekommen, wie öffentliche Schulen. 	
--	--	--	--	--

Frage 9	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
Für Lehrkräfte von öffentlichen Schulen ist aktuell keine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge an eine SifT möglich, um z.B. Funktionsstellen zu besetzen. Setzt sich Ihre Partei für eine gesetzliche Änderung ein?	<ul style="list-style-type: none"> • Nein. • Die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sollen den öffentlichen Schulen zugutekommen. • Schwerpunkt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Schulen insbesondere in herausfordernden Lagen • Änderung der bisherigen Regelungen wird schon aufgrund des bestehenden bundesweiten Fachkräftemangels nicht befürwortet 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung • Stattdessen auch in Zukunft bei dem geschilderten Zusammenwirken von öffentlichen und freien Schulen in Personalfragen Einzelfallentscheidungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nein 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. • Mehr Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Systemen

Frage 10	Antwort SPD	Antwort CDU	Antwort Bündnis 90/Die Grünen	Antwort FDP
Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung in der Aufnahme-Verordnung für Oberschüler: innen (§ 10 Abs. 4 Satz 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Wechsel in eine weiterführende öffentliche Schule ist bei vorhandenen Kapazitäten natürlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz für die geschilderte Anpassung der Aufnahme-Verordnung, sodass Grundschulen in freier 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, Befürwortung der Zuordnung der Grundschulen in freier 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Das sieht das Programm vor.

<p>AufnVO) ein, so dass Grundschulen in freier Trägerschaft auch einer staatlichen Oberschule zugeordnet werden?</p>	<p>jederzeit möglich, es besteht nur kein Anspruch auf eine Zuweisung zu einer bestimmten staatlichen Schule.</p> <ul style="list-style-type: none">• Also Nein	<p>Trägerschaft zukünftig regelhaft einer staatlichen Oberschule zugeordnet werden.</p>	<p>Trägerschaft zu einer staatlichen Oberschule</p> <ul style="list-style-type: none">• nicht nachrangige, sondern gleichberechtigte Behandlung.	
--	---	---	--	--